

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Vorfälle im Zusammenhang mit dem Thüringenliga-Spiel zwischen Gera und Nordhausen

Die **Kleine Anfrage 910** vom 14. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Während des Fußballspiels in der Thüringenliga der BSG Wismut Gera gegen den FSV Wacker Nordhausen am 11. September 2010 kamen laut Angaben des veranstaltenden Vereins ca. 40 gewaltbereite Nordhäuser Fans in das Stadion am Steg. "Dank massiven Einsatzes von Wismut-Ordnern und Polizei wurde die Situation schnell unter Kontrolle gebracht, so dass es keine Störungen im Spielablauf gab." (<http://www.wismutgera.de>).

Die NNZ (www.nnz-online.de) berichtet hingegen von "größeren Fankrawallen" bereits im Vorfeld des Spieles durch Fußballanhänger aus Nordhausen. So sollen bereits rund 30 gewaltbereite Fans aus Nordhausen auf der Fahrt nach Gera im Zug randaliert haben. Rund 70 Beamte der Polizeidirektion Gera und weitere Einsatzkräfte der Bundespolizei hätten eingesetzt werden müssen, um die Lage zu beruhigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Straftaten kam es vor, während und nach dem Spiel durch eine, dem jeweiligen Fußballverein zuzuordnende Fangruppe (bitte jeweils aufschlüsseln nach Straftat, Tatzeitpunkt, Tatort und jeweilige Fangruppe)?
2. Kam es vor, während und nach dem Spiel durch die Fangruppen zu rechtsextremen, antisemitischen bzw. rassistischen Vorfällen (bitte jeweils aufschlüsseln nach Vorfall, Charakterisierung, Zeit, Ort und jeweilige Fangruppe)?
3. Wie viele der aus Nordhausen angereisten Fans waren der rechtsextremen Gruppierung "NDH-City" zuzurechnen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Fanggruppierung BSG Wismut Gera:

Vor, während und nach dem Spiel am 11. September 2010 in Gera kam es zu keinerlei Straftaten durch Anhänger der Fanggruppierung BSG Wismut Gera.

Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen:

- **Anreisephase:**
Eine Zugbegleiterin stellte kurz vor dem Hauptbahnhof Gera fest, dass alle 28 Personen der Fanggruppierung keine Fahrkarten gelöst hatten und somit der Tatverdacht des Erschleichens von Leistungen bestand. Des Weiteren wurden in dem Abteil, in welchem sich die Fanggruppierung befand, starke Verunreinigungen sowie eine beschädigte Sichtscheibe und eine herausgetretene Werbetafel festgestellt.
- **Spielphase:**
Es wurden zwei Strafverfahren wegen Beleidigung gegenüber Polizeibeamten (§ 185 Strafgesetzbuch - StGB -), drei Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) im Zusammenhang mit erteilten Stadionverboten sowie eine Anzeige wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) nach Beschädigung eines Werbeträgers eingeleitet.
- **Nachphase/Rückreise**
Auf Grund des Straftatverdacht des Erschleichens von Leistungen sowie Sachbeschädigungen während der bahnseitigen Anreise erfolgte die beweissichere Identifizierung aller 28 Personen. Die festgestellten Personalien sowie in diesem Zusammenhang erstelltes Bildmaterial wurden der Bundespolizeidirektion Pirna zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen in eigener Zuständigkeit übermittelt.

Zu 2.:

Fanggruppierung BSG Wismut Gera:

Rechtsextremistische, antisemitische oder rassistische Vorfälle in Verbindung mit o. g. Fanggruppierung wurden der Polizei nicht bekannt.

Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen:

Am 11. September 2010, 16:02 Uhr, erfolgte die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Volksverhetzung (§ 131 StGB) gegen einen 18-jährigen männlichen Tatverdächtigen, nachdem dieser im Stadion "Gera - Juden" skandierte.

Zu 3.:

Aufgrund des äußeren Anscheins (T-Shirt mit entsprechender Aufschrift) schätzten die Szenekundigen Beamten (SKB) der Polizeiinspektion Gera ein, dass von den 28 identifizierten Personen der Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen elf Personen der Fanggruppierung "NDH-City" zuzurechnen waren.

Prof. Dr. Huber
Minister